

Maßstab 1 : 500

Zeichenerklärung

- Bauplanungsrechtliche Festsetzungen**
 - 1.1 Art der baulichen Nutzung § 9(1)1 BauGB
 - WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
 - 1.2 Maß der baulichen Nutzung § 9(1)1 BauGB § 16-20 BauNVO
 - GFZ 0,8 Geschosflächenzahl
 - GRZ 0,4 Grundflächenzahl
 - III Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß zwingend
 - 1.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen § 9(1)2 BauGB
 - O offene Bauweise § 22 BauNVO
 - Baugrenze (überbaubare Grundstücksfläche) § 23 BauNVO
 - 1.4 Verkehrsflächen § 9(1)11 BauGB
 - öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (dargestellte Verkehrsflächen aufstellung nur nachrichtlich) Zweckbestimmung
 - öffentliche Parkfläche
 - verkehrsbedingter Bereich
 - Ein- und Ausfahrbereich
 - Straßenbegrenzungslinie; auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - 1.5 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbesetzung sowie für Ablagerungen
 - Elektrizität § 9(1)12 BauGB
 - Hauptwasserleitungen § 9(1)13 BauGB
 - Abwasserkanal
 - Grünflächen § 9(1)15 BauGB
 - Parkanlage; privat
 - 1.8 Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft § 9(1)20 BauGB
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft - siehe textliche Festsetzung Ziffer 2.3, 2.5, 2.6, 3, A Siehe textliche Festsetzung Ziffer 3A
 - Sonstiger Ausgleich: Alle übrigen Vegetationsflächen der nicht überbauten Grundstücksflächen und Verkehrsflächen - siehe textliche Festsetzung Ziffer 2.3, 2.4, 2.7-2.9 A
 - Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen und mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - siehe textliche Festsetzung Ziffer 2.6 A
 - Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - siehe textliche Festsetzung Ziffer 2.5 A
 - Umgrünung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - siehe textliche Festsetzung Ziffer 2.7 A
 - Erhaltung Bäume, - siehe textliche Festsetzung Ziffer 2.2 A
 - 1.9 Sonstige Planzeichen
 - Umgrünung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen § 9(1)14 BauGB
 - TGa Tiefgaragen
 - Sti Stellplätze
 - mit Geh-(G), Fahr-(F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen § 9(1)21 BauGB
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabens- und Erschließungsplans § 16(5) BauNVO
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Grenze des Ergänzungsbereichs zum VtE-Plan, Nr. 1 "Riesenstraße"
 - Bauordnungsrechtliche Festsetzungen** § 81 BauONW
 - Hauptfluchtrichtung
 - SD Sattelbach
 - ZD Zeltdach
 - 35° Dachneigung

4. Bestandsangaben

- Flurstücksgrenzen
- Höhenangaben ü. "NN"
- vorf. Gebäude
- vorf. Straßengestaltung
- vorf. Abwasserleitung
- Bäume

Textliche Festsetzungen

A. BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO**
 - 1.1 Nebenanlagen gem. § 14 (1) BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Ausnahmen gem. § 23 (5) BauNVO können in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen gestattet werden. Die Ausnahmen sind:
 - Kinderspielflächen
 - Müllboxen, sofern sie so eingegrünt werden, daß sie von den öffentlichen Verkehrsflächen aus nicht sichtbar sind
 - 1.2 Gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO sind Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs. 1 BauNVO und bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Bauwerk und in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, auf den nicht überbaubaren Flächen nicht zulässig. Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs. 2 BauNVO sind innerhalb des gesamten Geltungsbereiches zulässig, sofern sie so weit eingegrünt werden, daß sie der Sicht von öffentlichen Verkehrsflächen aus entzogen sind
- Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9(1) 25 BauGB**
 - 2.1 Auf jedem Grundstück ist je 250 m² Grundstücksfläche ein hochstämmiger, bodenständiger Laubbäum I. oder II. Ordnung bzw. Obstbaum zu pflanzen. Nadelhölzer sind nicht zulässig
 - 2.2 Innerhalb der so gekennzeichneten Flächen sind im Traufbereich bestehende Bäume und Hecken abgraben. Aufschütten und Verfestigungen sind zulässig, mit Ausnahme der im Plan festgesetzten, für den Bau von Tiefgaragen oder Straßen erforderlichen Abgrabungen und Aufschütten. Vorhandene Gehölzbestände sind zu erhalten und während der Baumaßnahme zu schützen. Im Vorhaben- und Erschließungsplan wird die Erhaltung eines Baumes und einer Hecke gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB festgesetzt
 - 2.3 Die Größe anzupflanzender Sträucher muß mindestens 60-100 cm betragen. 2 x verpflanzt. Zu pflanzende Bäume sind in den Grünflächen als Heister, mindestens 2 x verpflanzt und 150-200 cm groß, bzw. als Hochstämme 3 x verpflanzt mit einem Stammumfang von mindestens 14 cm im Straßenraum mit einem Stammumfang von mindestens 20 cm zu pflanzen. Innerhalb der Anpflanzungen ist ein Baum oder Strauch je 1 m² zu pflanzen
 - 2.4 Je Anlage von 2 Park- oder Stellplätzen ist mindestens ein bodenständiger Laubbäum in einer unbefestigten Fläche von mindestens 8 m² anzupflanzen
 - 2.5 In der privaten Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage ist innerhalb der so gekennzeichneten Fläche eine Randbegrenzung aus bodenständigen Bäumen und Sträuchern entsprechend Ziffer 2.3 anzupflanzen. Der Baumanteil beträgt 10%. Innerhalb der Parkanlage sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB eine extensive Wiesenfläche mit offener Gebüschrück und ein Feuchtbioskop mit einer Wasserfläche von ca. 100 m² auszubilden und dauerhaft zu pflegen
 - 2.6 Innerhalb der so gekennzeichneten Fläche ist auf dem Baugrundstück zur Eingrünung des Flangebietes eine 2,00 m breite freiwachsende Hecke aus bodenständigen, nicht bewurzelnden Sträuchern anzupflanzen. Die Pflanzung ist dauerhaft zu erhalten
 - 2.7 Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind als private Grünflächen entsprechend Ziffer 2.1 und 2.3 zu gestalten. Im Bereich der Tiefgaragen sind sie mit einer für die Anpflanzung klein Kroniger flachwurzler Bäume ausreichender, Erdbedeckung von 80 cm zu versehen
 - 2.8 Die Bepflanzung innerhalb der Verkehrsflächen ist so zu gestalten, daß bezogen auf die Gesamtfläche der Straßenverkehrsflächen und der Wohnfläche nach erfolgter Erschließung mindestens 1 Laubbäum I. oder II. Ordnung und 3 Sträucher je 70 m² Verkehrsfläche vorhanden ist
 - 2.9 Für Mauern von Tiefgaragen mit mehr als 10 m² geschlossener, zusammenhängender Fläche sowie für Carports und Garagen wird eine dauerhafte Fassadenbegrenzung mit Kletterpflanzen festgesetzt
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9(1) 20 BauGB**
 - In der mit A gekennzeichneten privaten Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage, sind die nicht für Gehölzpflanzungen festgesetzten Flächen als extensive Wiese anzulegen. Innerhalb dieser Flächen ist ein mindestens 100 m² großes Stillgewässer anzulegen. Dem Stillgewässer wird ein belastetes Dachwasser von den umgebenden Gebäuden zugeführt

3. Zwischgiebel

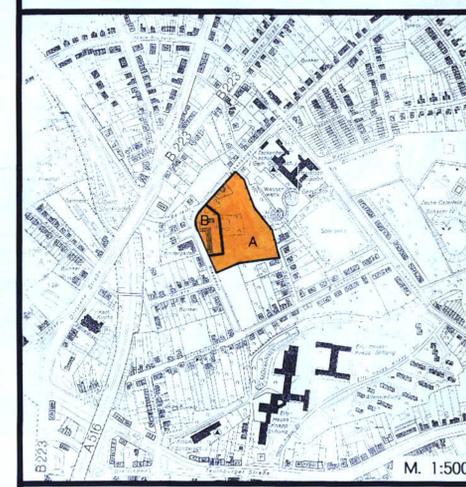
- Zwischgiebel mit geneigtem Dach sind zulässig
- 3.1 Die Zwischgiebel müssen einen Mindestabstand von 1,5 m von Gebäudeecken einhalten
- 3.2 Die Zwischgiebel dürfen maximal 10 m breit sein
- 3.3 Die Zwischgiebel müssen untereinander einen Mindestabstand von 2,50 m einhalten
- 3.4 Die Summe der Breiten der Zwischgiebel darf maximal 65 % der jeweiligen Fassadenlänge betragen
- 3.5 Die Dachneigung der Zwischgiebel muß mindestens 35° betragen und darf 40° nicht überschreiten
- Bei den Gebäuden, für die im Vorhaben- und Erschließungsplan Zeltdächer festgesetzt sind, sind auch kobogenartige, gewölbte Dachflächen zulässig
- 3.6 Der First der Zwischgiebel muß mindestens 0,8 m tiefer als der First des Hauptbaukörpers liegen

4. Dachflächenfenster

- 4.1 Dachflächenfenster müssen zum Ortsgang einen Mindestabstand von 1,50 m besitzen
- 4.2 Dachflächenfenster müssen höher als breit sein und dürfen in der Breite 1,00 m nicht überschreiten. Für diese 1,00 m sind wasserdurchlässige Beläge entsprechend der Ziff. 5.3 zu verwenden, bzw. ist eine Entwässerung durch Seitengänge in die Vegetationsflächen vorzusehen
- 4.3 Bei Gebäuden, für die im Vorhaben- und Erschließungsplan Zeltdächer festgesetzt sind, sind Dachflächenfenster nur auf Dachflächen ohne Zwischgiebel zulässig

5. Gestaltung der nicht überbauten Flächen

- 5.1 Zusätzlich zu den im Vorhaben- und Erschließungsplan festgesetzten Stellplätzen dürfen maximal 10 % der nicht überbauten Flächen dauerhaft befestigt werden. Für diese 10 % sind wasserdurchlässige Beläge entsprechend der Ziff. 5.3 zu verwenden, bzw. ist eine Entwässerung durch Seitengänge in die Vegetationsflächen vorzusehen
- 5.2 Abgesehen von den Einfassungsmauern der Tiefgaragenzufahrten sind keine Böschungsmauern und sonstige Mauern zulässig. Im Zuge des Baus der Tiefgaragen eventuelle auftretende Höhendifferenzen im Gelände sind durch Modellierung des Geländes auszugleichen. Dabei dürfen keine Böschungserosionen von mehr als 25 % entstehen
- 5.3 Stellplätze und deren Zufahrten sind mit wasserdurchlässigen Materialien wie z.B. Pflaster mit mindestens 2 cm breiten, graddurchwachsenen Fugen oder Rasengittersteinen oder vergleichbaren Materialien auszubilden, die einen Grünanteil von mindestens 27 % aufweisen



1. AUSFERTIGUNG
STADT OBERHAUSEN
 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1A
 "Riesenstraße"
 M 1:5000

B 149,56 h 66,80

<p>Der Rat der Stadt hat am 12.02.1995 auf Antrag des Vorhabenträgers die Einleitung des Satzungsverfahrens beschlossen.</p> <p>Oberhausen, den 12.02.95</p> <p>Der Oberstadtdirektor I.V. Kauf</p>	<p>Angefertigt:</p> <p>Oberhausen, den 25.10.95</p> <p>Architekt Schröder</p> <p>PLANUNGSBÜRO SCHRÖDER BAWAJ DIPLOMARCHITECTEN 10002 AACHEN MOHRENMALLEE 19 TEL 041 3711 FAX 30237</p>	<p>Für den Planentwurf:</p> <p>Aachen, den 25.10.1995</p> <p>Architekt Schröder</p> <p>PLANUNGSBÜRO SCHRÖDER BAWAJ DIPLOMARCHITECTEN 10002 AACHEN MOHRENMALLEE 19 TEL 041 3711 FAX 30237</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen, die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Oberhausen, den 30.11.95</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Die Offenlegung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans wurde gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 3 (2) des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt am 12.02.1995 beschlossen.</p> <p>Oberhausen, den 20.11.95</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.96 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Oberhausen, den 02.02.96</p> <p>Der Oberstadtdirektor Kauf</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 7 (3) BauGB-MaßN i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26.01.96 bis 19.02.</p>
---	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---